

Beitragsordnung der Mobil und Gesund e.V.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Gebühren und Umlagen.
2. Die festgesetzten Jahresbeträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die festgesetzten Monatsbeiträge werden ab 1. Juli im Beschlussjahr monatlich erhoben.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Monatsbeitrag	Zzgl. Jahresbeitrag
01	Rehabilitationssport ohne Verordnung	10,- €	28,- €
02	Rehabilitationssport mit Verordnung	5,- €	28,- €
03	Yoga / Präventionssport	18,- €	28,- €
04	Nutzung aller Angebote	20,- €	28,- €
05	Passive Mitgliedschaft	Frei	28,- €
06	Ehrenmitglieder, Ärzte und Vorstände	Frei	frei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

MOBIL und GESUND e.V.

Postanschrift:

Dr. J. Dahlhaus, Im Loehr 3, 68199 Mannheim
Tel. 0621 – 43 75 705
Fax 0621 – 43 75 706
mailto:institut@bewegungsmedizin.eu
www.mobil-und-gesund.com

Vorstandsvorsitzender: Dr. Jörg Dahlhaus
Kassiererin: Gerlinde Müller
Eingetragen im Vereinsregister
Mannheim (Nr. 246)
Gerichtsstand: Mannheim

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein Neckar Nord
IBAN: DE66670505050030238273
BIC: MANSDE66XXX



MOBIL und GESUND e.V.

Sport für
Behinderte & Gesunde

www.mobil-und-gesund.com

Prävention & Rehabilitation
seit 1949

Mitglied im Badischen Behinderten- und
Rehabilitationssportverband und im
Badischen Sportbund



2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportverbände, deren Sportversicherung, ggf. die Verwaltungsberufsgenossenschaft und ggf. die GEMA.
4. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Der Monatsbeitrag wird zum 15. des laufenden Monats abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Jahres-Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 7,- € zu zahlen. Der Monatsbeitrag ist mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 3,- € zum 10. des Beitragsmonats zu entrichten.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 12,- pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Jahres-Beitragssatzes.

§ 4 Datenverarbeitung

1. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
2. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank Sparkasse Rhein Neckar Nord

IBAN DE66670505050030238273

BIC MANSDE66XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist gem. § 7 (3) der Satzung möglich.

MOBIL und GESUND e.V.

Postanschrift:

Dr. J. Dahlhaus, Im Lohr 3, 68199 Mannheim

Tel. 0621 – 43 75 705

Fax 0621 – 43 75 706

<mailto:institut@bewegungsmedizin.eu>

www.mobil-und-gesund.com

Vorstandsvorsitzender: Dr. Jörg Dahlhaus

Kassiererin: Gerlinde Müller

Eingetragen im Vereinsregister

Mannheim (Nr. 246)

Gerichtsstand: Mannheim

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein Neckar Nord

IBAN: DE66670505050030238273

BIC: MANSDE66XXX